

Weiterbildung: Betreuungskräfte nach § 43b, §53b SGB XI für den stationären und ambulanten Bereich (280 Stunden)

Ziel der Weiterbildung:

Die Teilnehmenden dieser Qualifizierungsmaßnahme sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, pflegebedürftige Personen im jeweiligen Versorgungsbereich zu betreuen und zu aktivieren. Sie sind befähigt, selbständig tagesstrukturierende Angebote und Aktivitäten für verschiedene Zielgruppen zu planen und umzusetzen. Außerdem wirken sie positiv auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität der anvertrauten Personen ein. Wird die Weiterbildung regelmäßig (eine Fehlzeit von 10% darf nicht überschritten werden) und erfolgreich absolviert, erhalten Sie ein *Zertifikat*.

Zugangsvoraussetzungen:

- Orientierungspraktikum (1 Woche/ 40 Stunden) in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung
- Freude an abwechslungsreicher und flexibler Arbeit
- Geselligkeit und Einfühlungsvermögen
- respektvoller Umgang mit Mitmenschen
- Zuverlässigkeit

Die **Kursgebühr** für diese Weiterbildung zur Betreuungskraft nach § 43b, §53b SGB XI beträgt **1.562,00 Euro** (Zertifikat der Qualidata GmbH mit Nr. 19060107-Z0EJB-MZ002). Der Kurs ist mit der Zertifizierung bei der Bundesagentur für Arbeit **förderfähig**.

Schulungsort:

Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e. V.
Poststraße 41
15890 Eisenhüttenstadt

Module

Modul 1

Basiskurs

- Berufliches Selbstverständnis
- Grundlagen der Kommunikation
- Hygienische Grundlagen
- Ausgewählte Beeinträchtigungen des Alters
- Grundkenntnisse der Pflege
- Grundlagen der Pflegedokumentation
- Rechtliche Grundlagen
- Erste Hilfe – Verhalten im Notfall
- Grundlagen der Beschäftigung und Betreuung

Modul 2

Betreuungspraktikum (80 Std.)

- in akutstationärer oder langzeitstationärer oder ambulanter Pflegeeinrichtung

Modul 3

Aufbaukurs

Zeitlicher Ablauf:

16.-20.09.2024	Mo-Fr	04.-06.11.2024	Mo-Mi
23.-27.09.2024	Mo-Fr	11.-15.11.2024	Mo-Fr
21.-25.10.2024	Mo-Fr	09.-11.12.2024	Mo-Mi

Theorie gesamt:

200 Std.

Unterrichtszeiten:

an den jeweiligen Terminen von 8:00 bis 15:00 Uhr (je 8 UE)
außer an allen Freitagen von 8:00 bis 13:00 Uhr (je 6 UE)

Praxis gesamt:

80 Std.

Stand: 15.05.2024

(Änderungen vorbehalten!)

Verbindliche Anmeldung für die Weiterbildung zur Betreuungskraft nach § 43b, §53b SGB XI

Beginn:	16.09.2024	
Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:		
Kursgebühr:	1.562,00 EUR	Rechnung an: <input type="checkbox"/> Teilnehmer <input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> BA f. Arbeit o. Jobcenter mit BG
Wohnanschrift:		
E-Mail priv.:		
Telefon:	dienstlich:	
	privat:	
	Handy:	
E-Mail-AG:		
Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsempfänger:		
Der Nachweis über das Orientierungspraktikum oder die Arbeit in einer Pflegeeinrichtung ist beigefügt.		
Zimmerreservierung: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	vom:	bis:

Nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung erhält der Rechnungsempfänger die Vertragsunterlagen einschließlich der Rechnung mit den entsprechenden Überweisungsdaten.

Durch die Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten gespeichert und in einer Anwesenheitsliste zum Unterschreiben ausgelegt werden.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Weiterbildung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
der delegierenden Einrichtung

Unterschrift Teilnehmer:

Die Anmeldung wird nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben anerkannt!

Weiterbildung zur Betreuungskraft nach § 43b, §53b SGB XI



Durch Bildung
zum Erfolg!

Qualidata
ISO 9001
AZAV



Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mündliche oder telefonische Anmeldungen sind unverbindlich. Kursanmeldungen sind bis unmittelbar vor Kursbeginn möglich, sofern die maximal zulässige Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Kursplatzbewerber bekommt eine Anmeldebestätigung / Rechnung. Die Kursgebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu entrichten. **Die Teilnahme am Kurs ist nur möglich, wenn die Kursgebühr auf dem Konto der Schule eingegangen ist.** Bei Nichtzahlung werden Teilnehmer von der Warteliste bevorzugt. **Ohne schriftliche Kündigung wird die Kursgebühr trotzdem fällig.**

Fortbildungsteilnehmer können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Vergabe der Kursplätze ist alleinige Angelegenheit der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüttenstadt.

Rücktritt und Kündigung

Sollte ein Kursplatzbewerber seine Teilnahme an einem Kurs absagen, so besteht unabhängig vom Grund seiner Absage Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr in Höhe von 100 % bis 4 Wochen vor Kursbeginn; in Höhe von 50 % bei 4 bis 2 Wochen vor Kursbeginn. Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Kursgebühr fällig. Absagen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Schule Gültigkeit. Bei Zahlungsverzug wird je Mahnung eine Mahngebühr von 4,- € erhoben: Spätestens nach erfolgloser 3. Mahnung gibt die Schule die Angelegenheit zur kostenpflichtigen Bearbeitung an seine Rechtsanwältin ab.

Kursplatzbewerber, deren Teilnahme von einer Fördermittelzusage abhängt, bekommen eine vorbehaltliche Anmeldebestätigung. Bei Übergabe der Fördermittelzusage erhalten diese Teilnehmer ihre Rechnung. Bei Einreichung der Ablehnung der Förderung kann der Teilnehmer jederzeit kostenfrei zurücktreten. Zudem gelten gesonderte Kündigungsbedingungen laut Teilnehmervertrag.

Pflichten des Teilnehmers

Bei Kursen mit der Voraussetzung der Staatlichen Anerkennung ist diese vom Kursteilnehmer am ersten Kurstag durch Vorlage der Berufserlaubnis im Original nachzuweisen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Kurs teilzunehmen und alle zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der Hausordnung einverstanden. In allen Räumen besteht Rauchverbot. Den Hinweisen der Dozenten und der Fortbildungsbeauftragten der Schule ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen ihre Pflichten verstoßen, können von einer weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der entstandene Schaden ist der Schule zu ersetzen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Kursgebühr. Falls sich die Anschrift geändert hat oder ändern wird, ist dies der Schule schriftlich zu melden.

Absage von Kursen seitens des Fortbildungsträgers

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung eines Dozenten oder anderen wichtigen Gründen kann der Kurs kurzfristig abgesagt werden. Bereits gezahlte Kosten werden zu 100% erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Haftung

Die Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e. V. haftet nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Personen- und Sachschäden.

Zulässige Fehlzeiten und Anerkennung

Eine Fehlzeit von 10 % der Gesamtstundenzahl (200/80) darf nicht überschritten werden.

Sonstiges

Während den Veranstaltungen stellen wir warme und kalte Getränke bereit. Eine Übernachtung ist im Wohnheim der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. gegen eine Miete von 18,00 Euro pro Nacht nach schriftlicher Voranmeldung möglich.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

Stand: 12.12.2023

(Änderungen vorbehalten!)

Poststraße 41, 15890 Eisenhüttenstadt

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Ina Hollnagel

Sachbearbeiterin Pflegeausbildung u. FB/WB

☎ 03364 7728 - 116 o. ☎ 03364 7728 - 0

✉: i.hollnagel@gesundheitsberufe-ehst.de

✉: info@gesundheitsberufe-ehst.de

Internet: www.gesundheitsberufe-ehst.de

☎ 03364 / 77 28 122